

Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)

NIEDERSCHRIFT

über die 46. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfall- Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO) am 13. November 2023 im Ratssaal des Rathauses der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder sind durch Einladung vom 19. Oktober 2023 einberufen worden, die Einladungen wurden am 03. November 2023 per Mail versandt. Die öffentliche Bekanntmachung der Einladung erfolgte auf der Homepage des Verbandes am 03. November 2023.

Anwesend sind:

als stimmberechtigte Mitglieder	Stadt / Gemeinde
Gothe, Thomas	Bergneustadt
Knabe, Bernd	Bergneustadt
Fröhlich, Bastian	Gummersbach
Hefner, Jürgen	Gummersbach
Raupach, Elisabeth	Gummersbach
Scholz, Joachim	Gummersbach
Sülzer, Rainer	Gummersbach
Stamm, Christine	Gummersbach
Meisenberg, Stefan	Marienheide
Drossmann, Devin	Marienheide
Becker, Eckhard	Waldbröl
Giebeler, Paul	Waldbröl
Madel, Peter	Wiehl
Riegert, Karl-Ludwig	Wiehl
Ahus, Margit	Wipperfürth
Ballert, Wolfgang	Wipperfürth
Unterstenhöfer, Björn	Wipperfürth

Außerdem nehmen teil:

Halding-Hoppenheit, Raoul	Verbandsvorsteher
Rösner, Burkhard	Geschäftsführer
Krismann, Ralf	Schriftführer
Rohmann, Torsten	ASTO
Dillenhöfer, Josefine	ASTO
Liepert, Alexander	ASTO
Hermes, Georg	RPA Gummersbach
Langner, Andrea	RPA Gummersbach

Es fehlen entschuldigt:

Noss, Alexandra	Wiehl
-----------------	-------

Sitzungsbeginn - öffentlicher Teil: 17.00 Uhr
Sitzungsende - öffentlicher Teil: 18.00 Uhr

Sitzungsbeginn - nichtöffentlicher Teil: 18.05 Uhr
Sitzungsende - nichtöffentlicher Teil: 18.25 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Anerkennung der Niederschrift der 45. Sitzung vom 20.03.2023 – öffentlicher Teil
4. II. Nachtrag zur Verbandssatzung
5. II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung
6. Neufassung der Entsorgungssatzung
7. Jahresabschluss 31.12.2022
8. Betriebsabrechnung 2022
9. Gebührenkalkulation 2024
10. Gebührensatzung 2024
11. Haushalt 2024
12. Prüfung des Jahresabschlusses 2023
13. Umsetzung des neuen Einwegkunststofffondsgesetzes (EWKFondsG)
14. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

15. Anerkennung der Niederschrift der 45. Sitzung vom 20.03.2023 – nichtöffentlicher Teil
16. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur BWS GmbH

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Ahus eröffnet die 46. Sitzung der Verbandsversammlung des ASTO und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Sie stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Versammlung beschlussfähig ist.

TOP 2: Anerkennung der Tagesordnung

Die Vertreter der Verbandsversammlung haben keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung. Einwendungen und Bedenken gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 3: Anerkennung der Niederschrift der 45. Sitzung vom 20.03.2023 – öffentlicher Teil

Die Verbandsversammlung erkennt die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.03.2023 – öffentlicher Teil - ohne Änderungswünsche einstimmig und ohne Enthaltung an.

TOP 4: II. Nachtrag zur Verbandssatzung

Herr Rösner erläutert das aufwendige Vorverfahren und die Notwendigkeit der Anpassung.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt den der Originalniederschrift beigefügten II. Nachtrag zur Verbandssatzung des ASTO. Die Verbandsversammlung beschließt in diesem Zusammenhang die Aufhebung der öffentl.-rechtl. Vereinbarungen vom 31.07.2000 zum 31.12.2023.

TOP 5: II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung

Herr Rösner stellt dar, dass in Bezug auf die Wertgrenzen bei der Vergabe von Aufträgen eine Anpassung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen erforderlich ist.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt den der Originalniederschrift beigefügten II. Nachtrag zur Zuständigkeitsordnung des ASTO.

TOP 6: Neufassung der Entsorgungssatzung

Herr Rösner erläutert die Notwendigkeit der Neufassung.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Abfallentsorgung im Gebiet des ASTO.

TOP 7: Jahresabschluss 31.12.2022

Das RPA der Stadt Gummersbach hat den Jahresabschluss geprüft.

Herr Rösner erläutert den Jahresabschluss und den Prüfbericht zum Jahresabschluss für das Jahr 2022 ausführlich.

Zum 31.12.2022 liegt dem Wert der Beteiligungen der Mitgliedskommunen am Eigenkapital des ASTO (1.582.528,74 EUR) folgender Verteilungsmaßstab zugrunde:

Bergneustadt, Marienheide und Waldbröl je 2 Vertreter = 11,11 %

Wiehl und Wipperfürth je 3 Vertreter = 16,66 %

Gummersbach: 6 Vertreter = 33,33 %

Die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung nehmen die gemeldeten Mitgliedschaften der Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und der Geschäftsführung des ASTO gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zur Kenntnis. Sollten sich bis Ende des Jahres 2023 bei den einzelnen Mitgliedern Änderungen gegenüber 2022 ergeben, bittet die Geschäftsführung des ASTO hierüber bis 28.02.2024 unterrichtet zu werden, damit die Änderungen in den Jahresabschluss 31.12.2023 eingearbeitet werden können.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

- 1. Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Kenntnis.**
- 2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des ASTO zum 31.12.2022 und den „Uneingeschränkten Bestätigungsvermerk“ des RPA der Stadt Gummersbach vom 21.09.2023 zur Kenntnis.**
- 3. Die Verbandsversammlung nimmt das negative Jahresergebnis des BgA zum 31.12.2021 in Höhe von 46.150,27 EUR zur Kenntnis.**
- 4. Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 96 Abs. 1 GO NRW fest.**
- 5. Die Mitglieder der Verbandsversammlung erteilen dem Vorstandsvorsteher gemäß § 41 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 uneingeschränkt Entlastung.**
- 6. Der Jahresüberschuss in einer Gesamthöhe von 418.961,42 EUR wird in Höhe von 49.857,42 EUR der Ausgleichsrücklage zugeführt.**
- 7. Gem. den Vorschriften des § 6 Abs. 2 KAG NRW wird die Kostenüberdeckung in Höhe von 369.104,00 EUR dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt und am Ende des Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre wieder zugunsten der Gebührenpflichtigen aufgelöst.**

TOP 8: Betriebsabrechnung 2022

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen von Herrn Rösner zu der Betriebsabrechnung 2022 zur Kenntnis. Die detaillierte Aufstellung zeigt, dass die Geschäftsführung für die Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsversammlung und für die Bürgerinnen und Bürger eine größtmögliche Transparenz bietet. Es wird von Seiten der Verbandsführung vorgeschlagen, dass die errechnete Überdeckung dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt und in den nächsten Gebührenkalkulationen zur Reduzierung des gebührenfähigen Aufwandes eingesetzt wird.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die im BAB errechnete Überdeckung in Höhe von 369.104,00 EUR dem Sonderposten Gebührenaussgleich zugeführt und in die Gebührenkalkulationen der Folgejahre eingestellt werden soll.

TOP 9: Gebührenkalkulation 2024

Herr Rösner erläutert ausführlich die Vorlage und die Anstrengungen, damit die Gebührensätze nur moderat steigen müssen. Er informiert über die Effekte der neuen CO₂-Abgabe nach dem BEHG.

Herr Meisenberg fragt nach der bisherigen Jahresentwicklung 2023 und der Gefahr eines großen Gebührensprunges nach 2024.

Herr Rösner entgegnet, dass sich das Jahr 2023 entgegen der Planung bisher wesentlich positiver entwickelt hat und größere Gebührensprünge in den Folgejahren nach derzeitiger Einschätzung nicht zu erwarten sind.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation 2024 mit den auf Seite 2 ausgewiesenen Gebührensätzen.

TOP 10: Gebührensatzung 2024

Der Tagesordnungspunkt wird mit Bezug auf die ausführlich erörterten Details des TOP 9 erläutert.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die der Originalniederschrift beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren 2024 für die Abfallentsorgung im Gebiet des Abfall-Sammel- und Transportverbandes Oberberg (ASTO).

TOP 11: Haushaltssatzung 2024

Herr Rösner stellt den Haushalt und das geplante Jahresergebnis als logische Fortführung der Gebührenkalkulation und Gebührensatzung vor. Insbesondere hebt er die Entwicklung des Eigenkapitals mit der deutlichen Reduzierung der allgemeinen Rücklage und die weiteren Anlagen zum Haushalt hervor. Er kritisiert die zurzeit noch limitierenden Vorschriften zur größeren Rücklagenentnahme in den Folgejahren, deren gesetzlich vorgeschriebenes Haushaltssicherungskonzept für einen gebührenfinanzierten Zweckverband nicht schlüssig aufzustellen wäre.

Frau Ahus spricht einen besonderen Dank an die Geschäftsführung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Erstellung der Vorlagen aus.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung des ASTO beschließt die der Originalniederschrift beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 nebst Anlagen einschließlich Stellenplan.

TOP 12: Prüfung des Jahresabschlusses 31.12.2023

Herr Rösner erklärt, dass der Jahresabschluss 31.12.2022 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft worden ist und schlägt vor, auch den Jahresabschluss 31.12.2023 vom RPA prüfen zu lassen. Die räumliche Nähe zum RPA hat sich bewährt. Zu den regelmäßigen Aufgaben des RPA der Stadt Gummersbach gehört weiterhin die sog. Visa-Kontrolle.

Es wird einstimmig ohne Enthaltung folgender Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 vom RPA der Stadt Gummersbach geprüft werden soll.

TOP 13: Umsetzung des neuen Einwegkunststoffgesetzes (EWKFondsG)

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen der Geschäftsführung zur Kenntnis. Herr Rösner stellt eine Veranstaltung des BAV zu dem Thema für alle Kommunen noch im Dezember in Aussicht.

TOP 14: Verschiedenes

a) Einführung eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) beim ASTO

Herr Rösner informiert darüber, dass bereits die ersten Verträge geschlossen wurden.

Herr Madel fragt an, für welches Produkt man sich entschieden hätte.

Herr Rösner antwortet, dass sich der Verband für das Verfahren nscale über regio iT entschieden hat.

b) Verabschiedung von Herrn Rösner

Herr Rösner geht nach 24 Jahren als Geschäftsführer des ASTO zum 31. März des kommenden Jahres in die Freistellungsphase und beendet damit das aktive Berufsleben. Herr Halding-Hoppenheit würdigt in einer Laudatio die Arbeit von Herrn Rösner. Frau Ahus dankt ihm im Namen der Verbandsversammlung.

Frau Ahus schließt den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Zuhörer und die Pressevertreter verlassen den Saal.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 15: Anerkennung der Niederschrift der 45. Sitzung vom 20.03.2023 – nichtöffentlicher Teil

...

TOP 16: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur BWS GmbH

...

Gummersbach, den 14. November 2023

.....
M. Ahus
Vorsitzende der Verbandsversammlung

.....
T. Gothe
Mitglied der Verbandsversammlung

.....
R. Halding-Hoppenheit
Verbandsvorsteher

.....
R. Krismann
Schriftführer